

**(Berichterstatter Abgeordneter Schönfeld.)**

(A) Hinsichtlich der bei Kap. 27 in Tit. 5 aufgeführten Entschädigungsrenten an die Schönburgschen Herzogthümer wurde der Berichterstatter durch die Deputation beauftragt festzustellen, ob die wegen Einführung der sächsischen Abgabenverfassung und Salzregie in den Herrschaftsgebieten festgelegten Renten dauernde oder Amortisationsrenten seien. Die Rechenschaftsdeputation verhehlte sich nicht, daß es zunächst Sache der Finanzdeputation A sei, dies festzustellen und etwaige Kapitalabfindungen hier zu beantragen, aber sie hat auch ihrerseits Interesse an der Sache gehabt und sie weiter verfolgt. Die von der Königlichen Staatsregierung gegebene Auskunft weist nach, daß diese Renten dauernde, ewige Renten sind, daß zwar seinerzeit die Kapitalabfindung vorgesehen worden ist, daß es aber hierzu auch des Vertragswillens des anderen Teiles, also der Herrschaften oder der mitbeteiligten Gemeinden, Kirchen und Schulen bedarf. Es ist kommissarische Beratung darüber beantragt worden, in welcher der Herr Geheimrat Hedrich weitere Auskunft erteilte. Herr Geheimrat Hedrich teilte mit, daß die Regierung grundsätzlich einer Kapitalabfindung bei diesen Renten nicht entgegenstehe, es müsse aber, wie gesagt, der Vertragswille des anderen Teiles geprüft werden. Eine nachträgliche Amortisation komme nicht in Frage, sondern nur die Kapitalabfindung,

(B) soweit das die Finanzlage des Staates gestatte. Nachdem der Etat von verschiedenen kleinen laufenden Ausgaben bereits gereinigt worden sei, erscheine es auch möglich, an die Kapitalabfindung bei dieser größeren Rente heranzugehen, die allerdings, da sie gemeinjährig 140 601 M. 09 Pf. betrage,  $3\frac{1}{2}$  Millionen Mark erfordern werde. Die Rechenschaftsdeputation hat mich beauftragt, zu erklären, daß sie, sobald es die Finanzlage des Staates gestatte, eine beschleunigte Kapitalabfindung für diese Rente wünsche.

Zu Kap. 28, Ablösung der dem Domänen-Stat nicht angehörigen Lasten sowie Abfindungszahlungen bei Rechtsstreitigkeiten, ist wiederum kein Antrag zu stellen.

Bei Kap. 29, Landtagskosten, hat ein Mehraufwand von 192 M. 21 Pf. in Tit. 10 bei der baulichen Unterhaltung des Ständehauses sowie in Tit. 11 ein solcher von 6191 M. 94 Pf. infolge erhöhten Aufwandes für Landtagsakten und Mitteilungen aus Anlaß der verlängerten Tagung stattgefunden. Es wird beantragt, diese Überschreitungen zu genehmigen.

Bei Kap. 30, Stenographisches Landesamt, sind 984 M. 75 Pf. bei den Allgemeinen Geschäftsbedürfnissen in Tit. 8 mehr ausgegeben worden, wozu nachträgliche Genehmigung beantragt wird.

Bei Kap. 31, Allgemeine Regierungs- und Verwaltungsangelegenheiten, sind in Tit. 2 539 M. 34 Pf. für notwendige Ausstattungsgegenstände sowie in Tit. 6 3000 M. zur Unterstützung des Vereins „Sächsischer Heimatschutz“ mehr verausgabt worden. Auch diese Etatüberschreitungen von zusammen 3539 M. 34 Pf. werden von der Deputation zur nachträglichen Genehmigung empfohlen.

**Präsident:** Das Wort wird nicht begehrt. Ich schließe die Debatte.

Wir kommen zur Abstimmung.

Will die Kammer beschließen, von den auf Drucksache Nr. 188 vorliegenden Anträgen der Rechenschaftsdeputation die Anträge zu Kap. 24 anzunehmen?

Einstimmig.

Zu Kap. 29?

Einstimmig.

Zu Kap. 30?

Einstimmig.

Zu Kap. 31?

Einstimmig.

Damit ist dieser Punkt erledigt.

Wir kommen zu Punkt 3 der Tagesordnung: **Schlussberatung über den mündlichen Bericht der Rechenschaftsdeputation über Kap. 53 bis 56 des Rechenschaftsberichts auf die Finanzperiode 1910/11, den Geschäftsbereich des Ministeriums des Innern betreffend. (Drucksache Nr. 189.)**

Berichterstatter Herr Abgeordneter Demmler.

Ich eröffne die Debatte und gebe dem Herrn Berichterstatter das Wort.

**Berichterstatter Abgeordneter Demmler:** Meine Herren! Kap. 53 handelt von den Hygienischen Untersuchungsanstalten, und zwar A, Zentralstelle für öffentliche Gesundheitspflege zu Dresden, und B, Untersuchungsanstalt beim Hygienischen Institut zu Leipzig. Bei A ist in Tit. 9 eine Überschreitung von 2637 M. 85 Pf. durch erheblichen Mehraufwand für Reagentien, Chemikalien usw. wegen der Zunahme der Geschäfte entstanden, bei B in Tit. 4 eine Überschreitung von 3938 M. 75 Pf. infolge Annahme eines wissenschaftlich gebildeten Hilfsarbeiters, zusammen 6576 M. 60 Pf.

In Kap. 55 Tit. 15 hat eine Etatüberschreitung von 2968 M. 84 Pf. infolge des gesteigerten Unterhaltungsbedürfnisses an den Baulichkeiten stattgefunden, in Tit. 16